

# Beitragsordnung der BSG Axel Springer Berlin 1958 e.V.

## § 1 Grundlagen

1. Die Beitragsordnung regelt alle Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen an den Verein. Sie ist Bestandteil des Mitgliedsantrags.
2. Gemäß § 6 der Satzung des BSG Axel Springer Berlin e.V. erhebt der Verein Beiträge von seinen Mitgliedern. Diese sind die regelmäßigen Beiträge (Grundbeiträge und Spartenbeiträge).
3. Die Grundlage zur Festlegung der Beiträge ist die erforderliche Liquidität zur Sicherung des gesamten Sportbetriebes. Können durch
  - Wegfall von kostenlosen Nutzungsrechten,
  - Kürzungen von Zuschüssen,
  - Erhöhungen der Kosten des Sportbetriebes
  - oder anderen Umständen
 die Finanzen absehbar für das Folgejahr durch die bisher gültigen Mitgliedsbeiträge nicht mehr gedeckt werden, sind Beitragserhöhungen zwingend notwendig.
3. Die Mitgliedsbeiträge werden nach § 6 der Satzung von der Mitgliederversammlung beschlossen, die Spartenbeiträge von den jeweiligen Spartenversammlungen. Erhöhungen sind rechtzeitig, in der Regel spätestens bis Ablauf eines Kalenderjahres für das Folgejahr bekannt zu geben.

## § 2 Zusammensetzung der Beiträge

1. Der Beitrag setzt sich zusammen aus
  - Mitgliedsbeitrag
  - Spartenbeitrag.
2. Der Mitgliedsbeitrag wird unter anderem eingesetzt für die Vereins- und Mitgliederverwaltung, die Versicherungsleistungen der Mitglieder, die Beitragszahlungen an den Landessportverband und unterstützend für ausgewählte Schwerpunkte des Sporttreibens.
3. Der Spartenbeitrag wird zur Absicherung der zuordenbaren Kosten des spezifischen Sportangebotes erhoben. Die Beschlüsse über die Höhe des Beitrags aus den Spartenversammlungen sind dem Vorstand schriftlich zu übermitteln.
4. Alle Mitglieder des Vereins, die in mehreren Sparten Sport treiben, zahlen nur einen Grundbeitrag und dazu in jeder Sparte die entsprechenden spezifischen Beiträge.

## § 3 Beiträge

1. Die Aufnahmegebühr in den Verein beträgt derzeit 0,00 €.
2. Höhe der Beiträge / Beitragsstufen

Vereinsbeiträge	Beitragsart	Beitrag	Fälligkeit
BSG Axel Springer Berlin 1958 e.V.	Kinder/Jugendliche	30,00 €	Jährlich zum 1.4.
	Erwachsene	30,00 €	
	Passive Mitglieder	10,00 €	
	Ehrenmitglieder	00,00 €	

Spartenbeiträge	Beitrag pro Jahr	Zahlweise	Fälligkeit
Badminton	120,00 €	Halbjährlich – 60,00 €	1.4. & 1.10.
Beachvolleyball	0,00 €	-	-
Bowling	0,00 €	-	-
Chor	0,00 €	-	-
Darts	0,00 €	-	-
Fußball	0,00 €	-	-
Tennis	0,00 €	-	-
Tischtennis	0,00 €	-	-
Yoga	264,00 €	Quartalsweise – 66,00 €	1.1., 1.4., 1.7, 1.10.

3. In sozialen Härtefällen kann ein Antrag auf Änderung der Beitragshöhe (Mitgliedsbeitrag) und/oder der Zahlungsmodalitäten gestellt werden. Über den Antrag entscheidet nach Prüfung der vorgelegten Nachweise der Vorstand.
4. Veränderungen der persönlichen Angaben sind unverzüglich mitzuteilen.

#### **§ 4 Form der Beitragsentrichtung**

1. Der Einzug des Mitgliedsbeitrages erfolgt durch Sepa-Lastschrift-Verfahren zum 1. April jeden Jahres.
2. Die Zahlung der Spartenbeiträge ist je nach Sparte als Quartals-, Halb- oder Ganzjahreszahlung möglich. Sie erfolgt ebenfalls über Abbuchung per Sepa-Lastschrift. Die Abbuchungszeiträume sind: Januar, April, Juli und Oktober des laufenden Jahres.
3. Im Falle der Nichtbezahlung zu den angegebenen Terminen erfolgen Mahnungen und die Erhebung von Bearbeitungsgebühren (1. Mahnung/Zahlungserinnerung 2,00 Euro, 2. Mahnung 5,00 EURO) durch den Vorstand. Wird der zweiten schriftlichen Mahnung nicht Folge geleistet, wird das betreffende Mitglied durch Beschluss des Vorstandes entsprechend § 5 6.2. der Satzung von der Mitgliederliste gestrichen.